

**Netznutzungsentgelte
Stadtwerke Mössingen
gültig ab 01.01.2019**

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung ¹	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer		Jahresbenutzungsdauer	
	<2500 h/a		≥2500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	10,76	3,12	81,30	0,30
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	10,04	4,07	102,84	0,35
Niederspannung (NS)	12,37	4,65	65,25	2,54

Entnahme ohne Leistungsmessung ¹	Jahrespreissystem	
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
	Niederspannung (NS)	20,00

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung ¹	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
	Niederspannung (NS)	

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z.B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung ¹	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
	Niederspannung (NS)	

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung ¹	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis €/kW u. Monat	Arbeitspreis ct/kWh
	Mittelspannung (MS)	13,55
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	17,14	0,35
Niederspannung (NS)	10,88	2,54

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität ²	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 bis 400 h/a	400 bis 600 h/a
	€/kWa	€/kWa	€/kWa
Mittelspannung (MS)	26,90	32,28	37,66
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	33,47	40,16	46,85
Niederspannung (NS)	71,93	86,32	100,70

Entgelte für den Messstellenbetrieb- Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung ²	Preis je Messeinrichtung (€/a)
	Messstellenbetrieb (Ablesung durch Netzbetreiber)
	monatliche Ablesung
MS - Mittelspannung (einschließlich Umspannung HS/MS)	701,30
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	0,00
NS - Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)	365,10
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	0,00

Entgelte für den Messstellenbetrieb- Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung ²	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde (€/a)			
	Messstellenbetrieb (Ablesung durch Netzbetreiber)	Messstellenbetrieb (Ablesung durch Netzbetreiber)	Messstellenbetrieb (Ablesung durch Netzbetreiber)	Messstellenbetrieb (Ablesung durch Netzbetreiber)
	jährliche Ablesung	halbjährliche Ablesung	vierteljährliche Ablesung	monatliche Ablesung
Eintarifzähler	11,40	15,70	24,30	58,70
Zweitarifzähler	20,65	27,10	40,00	91,60
Prepaymentzähler	75,50	79,80	88,40	122,80
Zweitarif-2-Richtungszähler (je Messrichtung)	11,40	15,70	24,30	58,70
Sonstige:				
Mehraquadranten-zähler	25,35	31,80	44,70	96,30
Elektronischer Zähler Eintarif (EDL 21)	11,40	15,70	24,30	58,70
Elektronischer Zähler Zweitarif (EDL 21)	20,65	27,10	40,00	91,60

Ergänzende Hinweise	
Es bestehen Vereinbarungen gemäß § 3 KAV	Ja
Es bestehen Sonderregelungen gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 StromNEV	Nein
Es bestehen individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	Ja
Es bestehen individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV	Nein
Es bestehen Vereinbarungen gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV	Nein

¹ zzgl. Steuern, Abgaben und anderen Zuschlägen (z.B. KWK-Umlage, §19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage für abschaltbare Lasten und Konzessionsabgabe) soweit gesetzlich oder aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben zulässig und der Höhe und dem Grunde nach üblich

² zzgl. Umsatzsteuer

Stadtwerke Mössingen
gültig ab 01.01.2019



Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG	
Letztverbrauchergruppen	ct/kWh
alle Letztverbraucher, nicht privilegierter Letztverbrauch	0,280

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	
Letztverbrauchergruppen	ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A' (bis 1.000.000 kWh)	0,305
Letztverbrauchergruppe B' (über 1.000.000 kWh)	0,050
Letztverbrauchergruppe C' (über 1.000.000 kWh) stromintensives produzierendes Gewerbe	0,025

Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG	
Letztverbrauchergruppen	ct/kWh
alle Letztverbraucher, nicht privilegierter Letztverbrauch	0,416

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	
	ct/kWh
alle Letztverbraucher	0,005

Konzessionsabgabe gemäß § 2 KAV	
	ct/kWh
Tarifikunden in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32
für Strom im Schwachlasttarif	0,61
Sondervertragskunden <small>Konzessionsabgabenrechtlich als Sondervertragskunden gelten bei Stromlieferungen nur Letztverbraucher mit einem Verbrauch von mehr als 30.000 kWh/a und einer zweimaligen Monatshöchstleistung von mehr als 30,0 kW pro Kalenderjahr.</small>	0,11

Die Stadtwerke Mössingen gewähren einen Kommunalrabatt gemäß § 3 KAV.

Preise für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung	
Anlagen ohne registrierende Lastgangmessung	€
Sperrung der Anschlussnutzung	70,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung	70,00

Bei Sperrung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der üblichen Arbeitszeit wird ein Aufschlag in Rechnung gestellt.

Zu den genannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.